

Öffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 18).

No. 18.

Danzig, den 2. Mai

1891.

Polizeiliche Angelegenheiten.

1741 Der Schmiedegeselle Anton Fernahl (geboren am 20. April 1869 zu Wehlbad in Ostpreußen), zuletzt in Gobdentow, hiesigen Kreises beschäftigt gewesen, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, ist wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und wegen Uebertretung des § 360 Nr. 11 Str.-G.-B. durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen königlichen Schöffengerichts vom 29. September 1890 mit 9 Mark und resp. 3 Mark Geldstrafe, ebentl. an deren Stelle tretende Gefängnisstrafe von 3 Tagen bezw. Haftstrafe von 1 Tag bestraft.

Die Geldstrafen sind nach erfolglos vorgenommener Vollstreckung uneinziehbar.

Es wird um Vollstreckung der bezeichneten substituirten Freiheitsstrafen und Nachricht davon hierher zu den Akten III D 155/90 ersucht.

Lauenburg, den 2. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1742 Es wird ersucht, den Aufenthalt der Frau Franziska Mazurkiewicz geb. Becker, aus Löbau, zu den Akten J 164/91 mitzutheilen.

Graudenz, den 18. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1743 Am Abende des 14. März dieses Jahres sind zu Wischeblott, Kreis Pr. Stargard, unter verdächtigen Umständen eine Scheune und zwei Viehställe niedergebrannt. Da Brandstiftung vermuthet wird, so hat der Herr Landesdirector hier selbst für denjenigen, der den Brandstifter dergestalt nachweist, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgt, eine Belohnung von 300 Mark ausgesetzt. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 18. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

1744 Gegen den Wirth Wilhelm Rloß aus Klein Spaltenen, am 28. August 1869 dortselbst geboren, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens aus § 272 Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Lyck abzuliefern. Aktenzeichen II K V 5/91.

Lyck, den 20. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1745 Gegen den Arbeiter Joseph Wischniewski, am 22. März 1868 in Neu Kalekta, Kreis Allenstein geboren, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justiz-

Gefängniß abzuliefern und zu den Akten II J 245/91 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 23 Jahre, Größe 1,64 m, Haare blond, Stirn hoch, Augenbrauen blond, Augen braun, Nase stumpf, Zähne fehlerhaft, Rinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Besondere Kennzeichen: auf beiden Armen verschiedene Figuren tätowirt.

Allenstein, den 18. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1746 Gegen den Einwohner Anton Ellwinski, zuletzt in Ostpr. Kreis Pr. Stargard wohnhaft, geboren am 2. April 1856 zu Löbau, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 26. Januar 1891 erkannte Gefängnisstrafe von 1 Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, uns aber zu den Akten X D 1270/90 Nachricht zu geben.

Danzig, den 16. April 1891.

Königliches Amtsgericht 14.

1747 Gegen den Arbeiter Ferdinand Kawensgaardt aus Bobemitz, Kreis Husum, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten V J 193/91 Nachricht zu geben.

Danzig, den 16. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1748 Gegen den Arbeiter August Eduard Wisch, geboren am 25. September 1872 zu Danzig, katholisch, Sohn der Schlosser Johann und Marie geb. Köchel-Wisch'schen Eheleute und zuletzt in Danzig aufhaltsam gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls und Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Wisch III J 198/91 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 18. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1749 Gegen den Tischler Emil Ragli aus Danzig, geboren 16. Februar 1856 zu Rostau, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen §§ 246, 242 Strafgesetzbuch verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Straftaten wider Rakti B. R. 822/91 Nachricht zu geben.

Danzig, den 17. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1750 Gegen den Matrosen Edward Albrecht, genannt Brunte, aus Tolke mit bei Elbing, zur Zeit angeblich auf See (Schiff nicht ermittelt), am 27. Oktober 1867 in Tolke mit geboren, katholischer Religion, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, dessen Vorstand ebenmäßig ersucht wird, schleunigst zu unsern diesseitigen Akten D. 18/91 Nachricht zu geben.

Billau, den 13. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1751 Gegen den Schmiedegesellen Wilhelm Neumann, dessen letzter Aufenthalt Groß Gardienen war, etwa 21 Jahre alt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, sowie zu den Akten V. L² 5/90 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 8. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1752 Gegen den Arbeiter Johann Müller, zuletzt in Neuschottland wohnhaft, geboren am 10. Februar 1870 zu Kl. Schellmühl Kreis Danzig, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgericht 14 zu Danzig vom 3. März 1890 festgesetzte Geldstrafe von 15 Mark, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle eine Gefängnißstrafe von 3 Tagen tritt, vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, falls er die obige Geldstrafe nicht zu erledigen vermag; uns aber zu den Akten X. C. 18/90 Nachricht zu geben.

Danzig, den 21. April 1891.

Königliches Amtsgericht 14.

1753 Gegen den Arbeiter Martin Wrobel, geboren am 10. November 1864 zu Schlachta Kreis Stargard i. Pr., zuletzt aufhältlich gewesen in Woltersdorf bei Soldin, dann in Küstrin und Schöneberg bei Berlin, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung bezw. Beihilfe dazu verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß in Magdeburg abzuliefern. M. 261/90.

Magdeburg, den 17. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1754 Der Wehrpflichtige Johann Witt, zuletzt in Marlau aufhaltend, geboren am 19. November 1867 zu Honigsfelde, ist durch vollstreckbares Urtheil der Königl. Strafkammer zu Pr. Stargard vom 12. März 1891 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von 160 Mark, im Unvermögensfalle zu 32 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Alle Sicherheits- und Polizei-Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle, falls er sich über die Zahlung der gegen ihn erkannten Geldstrafe nicht auszuweisen vermag, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängniß zwecks Strafverbüßung zuzuführen. (M² 89/90).

Danzig, den 9. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1755 Gegen den Cigarettenmacher Franz Mitlewski, geboren am 15. Februar 1849 in Martenburg, zuletzt in Elbing aufhaltend, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den diesseitigen Akten J 751/91 sofort Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 42 Jahre, Größe 1 m 65 cm, Statur kräftig, Haare blond, Stirn frei, dunkler Vollbart, Augenbrauen blond, Augen grau, Zähne defekt, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Kleidung: schwarzes Jaquett, kleiner schwarzer Filzhut, graue gestreifte Hose, kurze Stiefel, weißes Hemde. Elbing, den 24. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1756 Gegen den Arbeiter Johann Kaiser aus Königsberg i. Pr., geboren am 1. April 1865 zu Fürstenau Kreis Pr. Holland, z. B. unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen strafbaren Eigennutzes und Urkundenfälschung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen J I 96/90.

Beschreibung: Alter 26 Jahre.

Königsberg, den 17. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1757 Gegen den Arbeiter Michael Hinz, früher in Pangritz Colonie bei Elbing, aufhaltend gewesen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Beschluß des Königl. Schöffengerichts zu Elbing vom 13. Januar 1891 erkannte Geldstrafe von 5 Mark, im Unvermögensfalle 1 Tag Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, falls er die Geldstrafe von 5 Mark nicht sofort bezahlt, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafverbüßung einzuliefern, auch hierher zu den Akten V E 226/90 Nachricht zu geben.

Elbing, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1758 Der Wehrpflichtige Martin Meth, geboren am 21. Mai 1867 zu Gr. Montau, katholisch, ist durch vollstreckbares Urtheil der Königl. Strafkammer zu Pr. Stargard vom 12. März 1891 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von 160 Mark, im Unvermögensfalle zu 32 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Alle Sicherheits- und Polizei-Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle, falls er sich über die Zahlung der gegen ihn erkannten Geldstrafe nicht

auszuweisen vermag, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängniß zwecks Strafverbüßung zuzuführen. (M II 88/90).

Danzig, den 9. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1759 Gegen den Nachtwächter Friedrich Sommer, auch Wilhelm Schulz, auch Hering, auch Abloff oder Adolhoff aus Schönwiese, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den blossseitigen Akten J 700/91 sofort Nachricht zu geben.

Beschreibung: Geboren 1. August 1825, Größe 1,57,5 m, Statur klein, Haare grau, Stirn frei, Bart grau, Backenbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase platt, Zähne fehlerhaft, Kinn oval, Gesicht lang, Gesichtsfarbe bleich, Sprache deutsch.

Elbing, den 20. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1760 Gegen den Musikus Schwarz, auch Wagner aus Königsberg, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Bettelns verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern.

AltENZEICHEN J II 262/91.

Beschreibung: Größe mittelgroß, Statur hager, Haare rötlich (lang), Bart rötlich, Augenbrauen hellblond, Augen grau, Nase lang, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß (abgelebt), Sprache süddeutsch.

Besondere Kennzeichen: trägt ab und zu eine Brille.

Kleidung: 1 dunkler abgetragener Ueberzieher, 1 Paar dunkle Hosen.

Königsberg, den 21. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1761 Gegen den ländlichen Arbeiter und Holzschläger Hermann Karsten, aus Jungfer Kreis Elbing, geboren am 1. Juli 1870 daselbst, evangelisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den blossseitigen Akten J 584/91 sofort Nachricht zu geben.

Beschreibung: Größe 1,72 m, Statur kräftig, Haare dunkelblond, Augen blau.

Elbing, den 24. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1762 Gegen den Knecht Rudolph Suppa aus Paulshof, geboren am 16. Dezember 1866, evangelisch, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. D 79/90.

Pr. Stargard, den 18. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1763 Gegen den Müllerknecht Georg Roniecko aus Gr. Sudzbyn, geboren 25. Februar 1864 zu Erlicherzallen Kreis Goldap, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen bezw. Uebertretung gegen §§ 360 II, 123, 241, 74 Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Roniecko und Genossen VII N 69/91 Nachricht zu geben.

Danzig, den 23. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1764 Die nachstehend aufgeführten Wehrpflichtigen:

1. Vincent Kontel, geboren am 27. September 1867 zu Rufffeld, zuletzt daselbst aufhaltend,
2. Bernhard Paul Dlugi, geboren am 23. März 1867 zu Schmollin, zuletzt daselbst aufhaltend,
3. Franz Kauske, geboren am 20. Mai 1867 zu Mechlitten, zuletzt daselbst aufhaltend,
4. Casimir Josef Kuzel, geboren am 2. Juni 1867 zu Schwarzen, zuletzt in Hohensee aufhaltend,
5. Franz Velda, geboren am 13. Oktober 1868 zu Dzhöft, zuletzt daselbst aufhaltend,
6. August Bloch, geboren am 2. Mai 1868 zu Rewa, zuletzt daselbst aufhaltend,
7. Josef Rinz, geboren am 18. August 1868 zu Rewa, zuletzt aufhaltend daselbst,
8. Martin Barthem, geboren am 15. September 1868 zu Mechlitten, zuletzt aufhaltend daselbst,
9. Ernst Johannes Ludwig Gottlieb Saß, geboren am 1. Januar 1868 zu Puzig, zuletzt aufhaltend in Danzig,
10. Friedrich Christian Krügel, geboren am 23. November 1868 in Mentewitz, zuletzt aufhaltend daselbst,
11. Paul Franz Josef Saranel, geboren am 19. Januar 1868 zu Gr. Starsin, zuletzt aufhaltend daselbst,
12. Rochus Holt, geboren am 19. Januar 1868 zu Al. Piasnik, zuletzt aufhaltend daselbst,
13. Johann Roman Wunda, geboren am 28. Februar 1868 zu Kossakau, zuletzt aufhaltend daselbst,
14. Franz Hommel, geboren am 14. Januar 1869 zu Dombogorsch, zuletzt aufhaltend in Eichenberg,
15. Althius Paul Sylvester, geboren am 9. September 1869 zu Puzig, zuletzt aufhaltend daselbst,
16. Johann Jachs, geboren am 27. Dezember 1869 zu Tupodel, zuletzt aufhaltend in Puzig,
17. Josef Dettlaff, geboren am 8. Dezember 1869 zu Strellin, zuletzt aufhaltend daselbst,
18. Josef Mathäus Goyke, geboren am 21. September 1869 zu Stawoschin, zuletzt aufhaltend in Löbisch,
19. Anton Zhla, geboren am 20. Dezember 1869 zu Dzhöft, zuletzt aufhaltend daselbst,
20. Wilhelm Albert Schröder, geboren am 7. Januar 1869 zu Puzig, zuletzt aufhaltend in Danzig,

21. Carl Ludwig Moz Hase, geboren am 18. September 1869 zu Amalienfelde, zuletzt aufhaltfam in Hochstrief,
22. Franz Wiga, geboren am 20. Juli 1869 zu Rewa, zuletzt aufhaltfam daselbst,
23. Josef Bigot, geboren am 21. November 1869 zu Meßlinken, zuletzt aufhaltfam daselbst,
24. Johann Paul Rierschle, geboren am 8. Mai 1869 in Sellistrau, zuletzt aufhaltfam daselbst,
25. Michael Kaleth, geboren am 7. April 1869 zu Döhst, zuletzt aufhaltfam daselbst,
26. Johann August Demanowski, geboren am 7. Mai 1870 zu Legnau zuletzt aufhaltfam in Polzin,

sind durch rechtskräftiges Urtheil der Königl. Strafkammer zu Danzig vom 24. März cr. wegen Verletzung der Wehrpflicht zu je 160 Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu je 32 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Alle Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle, falls sie sich über die Zahlung der gegen sie erkannten Geldstrafe nicht auszuweisen vermögen, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängniß zwecks Strafverbüßung zuzuführen. (M I 8/91).

Danzig, den 21. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

Stedbrieft- Erneuerungen.

1765 Der hinter die nachstehenden Personen:

1. Unteroffizier Friedrich Ernst Hilscher,
2. Grenadier Johann Leopold Pepsinski,
3. Füsilier Franz Epperstl,
4. Musketier Carl Albert Kresin,
5. Gefreiter Walter Krompholz,
6. Jäger Otto Friedrich Albert Roth,
7. Jäger Johann Heinrich Gorsulowski,
8. Obermatrosen Eduard Gottlieb Krüger,
9. Matrosen Gustav Friedrich Neumann,
10. Matrosen Ludwig Carl Ferdinand Stegmann,
11. Obermatrosen Isfort Moeller,
12. Matrosen Franz Johann Bohnle,
13. Handwerker Johann Friedrich Olschewski,
14. Matrosen Albert August Schidligl,
15. Obermatrosen Albert Robert Lehmann,
16. Matrosen Friedrich Wilhelm Grabowski,
17. Ersatzreservisten — Marine — Johann Gottfried Wenzel,
18. Seesoldaten Julius Carl Bickert,
19. Obermatrosen Oskar Arthur Richard Görz,
20. Tambour Franz Simon Malezki,
21. Musketier Martin Berggruen,
22. Grenadier Carl Rudolf Harthuhn,
23. Gefreiter Carl Wilhelm Welz,
24. Gefreiter Johann Ladeus Prescher,
25. Matrosen Bruno Wilhelm Traugott Reimann,
26. Füsilier Ferdinand Albert Buchholz,
27. Füsilier August David Langnau,
28. Obermatrosen Paul Richard Hinz,
29. Matrosen Hermann Friedrich Lewandowski,
30. Matrosen Georg Wilhelm Carl Rahmke,

31. Musketier Martin August Scharmach,
32. Füsilier Carl Martin Behrendt,
33. Tambour Daniel Baazle,
34. Grenadier August Johann Gehrmann,
35. Grenadier Robert Ludwig Zube,
36. Füsilier Hermann Eduard Bolz,
37. Füsilier Friedrich Wilhelm Schilowski,
38. Füsilier Peter Heinrich Rathke I,
39. Musketier August Adam Müller,
40. Musketier Gustav Julius Tiede,
41. Hornisten Carl Friedrich Doobe,
42. Füsilier Franz Rutowski,
43. Grenadier August Krause,
44. Pionier Michael Carl Bernhard Zellahn,
45. Pionier Gottfried Kampf,
46. Pionier Hermann Carl Domy,
47. Pionier Johannes August Dombrowski,
48. Pionier Wilhelm Walter,
49. Kanonier Anton Szamotulski,
50. Kanonier Carl Mildner,
51. Kanonier Wilhelm Thomas Schlipaki,
52. Kanonier Georg Hermann Adalbert Schmidt,
53. Gefreiter Johann Julius Runge,
54. Kanonier Hans Friedrich Schwacht,
55. Unteroffizier Ferdinand Hermann Eidmann,
56. Gefreiter Alfred Heinrich Eidmann,
57. Ulan Otto Eduard Scheiba,
58. Ulan Albert Franz Kolinski,
59. Kürassier Carl Theodor Johann Wufnied,
60. Husar Anton Franz Philipp,
61. Gefreiter Gustav Hermann Wenthur,
62. Trainsoldat Albert August Potopp,
63. Detonomie-Handwerker Carl Wilhelm Zigmis,
64. Gefreiter Mikodemus Dargaczewski,
65. Kürassier Johann Jakob Ulley,
66. Husar Franz Olsinski,
67. Gefreiter Martin Hilbebrandt,
68. Ulan Johann Jakob Kexin,
69. Husar Gustav Adolf Erasmus,
70. Gefreiter August Cornelius Naabe,
71. Kanonier Johann Jakob Muhl,
72. Kürassier Johann Friedrich Zobel I,
73. Kürassier Eduard Franz Buchholz,
74. Husar Johann Julius Theodor Aderszewski,
75. Musketier Ferdinand Michael Teruschewski,
76. Ulan Martin Glowshewski,
77. Husar Anton Krusa,
78. Ulan Franz Kehlowski,
79. Gefreiter Josef Jakob Ferdinand Budschinski,
80. Kanonier Albert Josef Wischniewski,
81. Kanonier Johann Knapinski,
82. Kanonier Franz Andreas Pettle,
83. Kanonier Johann Franz Kauf,
84. Gefreiter Franz Josef Brozki,
85. Kanonier Peter Josef Bach,
86. Gefreiter Hermann Albert Tiede,

87. Kanonier Adolf Franz Ernst Steinke,
 88. Kanonier August Dey,
 89. Gefreiter Johann Migowski,
 90. Kanonier Martin Franz Westphal,
 91. Gefreiter Franz Julius Petke,
 92. Pionier Johann Michael Kurowski,
 93. Pionier Johann Julius Tiede,
 94. Pionier August Ferdinand Eisenblätter,
 95. Gefreiter Franz Josef Bendig,
 96. Gefreiter Carl Hartmann,
 97. Gefreiter Johann Theodor Kiegel,
 98. Füsillier Carl Erdmann Pleger,
 99. Militär-Krankenwärter Carl Adolf Milbrab,
 100. Musketier Anton Reich,
 101. Musketier Hermann Pegelau,
 102. Delonomie-Handwerker Friedrich August Krause II,
 103. Delonomie-Handwerker Gustav Rudolf Krest,
 104. Arbeitsoldat II. Klasse Carl Rudolf Johann Schwintowski,
 105. Delonomie-Handwerker Johann Hermann Schulz,
 106. Delonomie-Handwerker Franz Haltnor,
 107. Militär-Krankenwärter Josef Jakob Klonowski,
 108. Militär-Krankenwärter August Bernhard Zinkel,
 109. Delonomie-Handwerker Josef Chmielewski,
 110. Füsillier Friedrich Wilhelm Eggert,
 111. Gefreiter Carl Martin Zietke,
 112. Trainsoldat Wilhelm Christian Friedrich Göttsch,
 113. Husar Georg Carl Werner,
 114. Trainsoldat Ernst Rudolf Kamke,
 115. Militär-Bäcker Anton Böhlig,
 116. Mischer Friedrich Kamerau,
 117. Seesoldat Andreas Potolzi,
 118. Grenadier Ferdinand August Schulz,
 119. Musketier Hermann Rudolf Daniel Neubauer,
 120. Musketier Friedrich Carl Wenzorra,
 121. Füsillier Gottbils Alexander Friedrich Richard Böhm,
 122. Füsillier Johann Jakob Kolbowski,
 123. Musketier Johann Gottlieb Krause,
 124. Füsillier Jakob Johann Kulin,
 125. Musketier Albert Christian Friedrich Magdzid,
 126. Grenadier Felix Matkowski,
 127. Füsillier Eugen Otto,
 128. Füsillier Hugo Paul Richard Humland,
 129. Füsillier Josef Albrecht Randzlorra,
 130. Grenadier Anton Jasikowski,
 131. Füsillier Wilhelm Drage,
 132. Gefreiter Carl Ludwig Dragosch,
 133. Grenadier Theodor Eduard Brod,
 134. Gefreiter Meiner Max Baden,
 135. Füsillier Carl Ferdinand Reß,
 136. Grenadier Jakob Burzykowski,
 137. Musketier Carl Heinrich Wenzel,
 138. Vicesfeldwebel Franz Felix Brandstätter,
 139. Jäger Paul Friedrich Sieloff,
 140. Füsillier Theodor Klud,
 141. Einjährig - Freiwilliger — Füsillier — Robert Heinrich Dietrich August Schulz,

142. Grenadier Georg Paul Widtmann,
 143. Füsillier Johann Dullack,
 144. Grenadier Franz Carl Klein,
 145. Musketier Richard Louis Heinrich Weber,
 146. Musketier Jakob Johann Zoll,
 147. Grenadier Ernst Carl Hermann Halspapp,
 148. Grenadier Valentin Krest,
 149. Füsillier Rudolf Friese,
 150. Musketier August Waibe,
 151. Füsillier Johann Jakob Fuhrmann,
 152. Füsillier Josef Jakob Pascholski,
 153. Füsillier Johann Adam Hinz,
 154. Füsillier Gottlieb Carl Wippich,
 155. Gefreiter Hermann Löwis,
 156. Füsillier Johann Friedrich Wilhelm Schwichtenberg,
 157. Füsillier Johann Droi,
 158. Füsillier Ferdinand Ernst Mielle I,
 159. Füsillier Anton Wisntewski,
 160. Grenadier Carl Gustav Wengorra,
 161. Grenadier Carl Johannes Teschle,
 162. Musketier Friedrich Ludwig Albert Nadge,
 163. Füsillier Otto Gustav Brönke,
 164. Grenadier August Miotl,
 165. Ersatzreservist Franz Julius Heyle,
 166. Ersatzreservist I. Klasse Johann Albert Wollgud,
 167. Ersatzreservist Richard Suchoki,
 168. Ersatzreservist Franz Lorenz Kujawski,
 169. Ersatzreservist Rudolf Hermann Klinl,
 170. Ersatzreservist Franz Malinowski,
 171. Ersatzreservist Gottlieb Ferdinand Emil Rindemann,
 172. Ersatzreservist August Kunz,
 173. Ersatzreservist August Wilhelm Peters,
 174. Ersatzreservist Carl Friedrich Hölle,
 175. Ersatzreservist Carl Wilhelm Kaspke,
 in Nr. 18. des öffentlichen Anzeigers vom 3. Mai 1890 unter Nr. 1705 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. IX E. 1217/89.

Danzig, den 15. April 1891.

Königliches Amtsgericht 13.

Steckbriefs-Erledigungen.

1766 Der in Nr. 18 des öffentlichen Anzeigers vom 3. Mai 1890 unter Nr. 1705 erlassene Steckbrief hinter den, unter Nr. 152 aufgeführten Füsillier August Bork ist erledigt.

Danzig, den 15. April 1891.

Königliches Amtsgericht 13.

1767 Der hinter den Arbeiter Josef Salzer aus Br. Kas in Nr. 36 des öffentlichen Anzeigers vom 6. September 1890 unter Nr. 3546 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht 13.

1768 Der hinter den Arbeiter Franz Much von hier unterm 28. April 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt Westpr., den 15. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1769 Der hinter den Franz Much, früheren Hausgenossen des Johann Groenke von hier, unterm 11. Januar 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt Westpr., den 14. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1770 Der unterm 6. April 1891 hinter den Arbeiter Friedrich Schulz aus Ohra erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 21. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1771 Der hinter den Besitzersohn Hermann Kern unter dem 27. September 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 23. April 1891.

Der Erste Staats-Anwalt.

1772 Der unterm 27. Juni 1890 hinter den Wehrpflichtigen Franz Wilhelm Albert Ernst Wachowski, geboren am 12. September 1866 in Stuhm, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 26. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1773 Der in Sachen Schipkowski und Genossen hinter den Wehrpflichtigen Paul Rose, geboren 22. December 1866 zu Ratelopp, katholisch, (Nr. 72 des Steckbriefes) unter dem 21. März 1890 erlassene, in Nr. 14 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der königlichen Regierung zu Danzig aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 20. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1774 Der unterm 13. April 1891 hinter den Tischlergesellen Edmund Arls aus Danzig erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 25. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1775 Der unterm 23. October 1889 hinter den Arbeiter Franz Much aus Neustadt Westpr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 25. April 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

1776 Der in No. 16. des öffentlichen Anzeigers unterm 10. April 1891 hinter den Arbeitersohn Thomas Pofanski aus Schlusa erlassene Steckbrief ist erledigt.

Berent, den 25. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1777 Der hinter die Franzisca Golombiewski geb. Zugowski aus Lindenbergl unter dem 31. Dezember 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 23. April 1891.

Der Untersuchungsrichter beim königlichen Landgerichte.

1778 Der gegen den 40 Jahre alten, zu Ofen Kreis Pr. Stargard geborenen Arbeiter Josef Skibowski aus Pr. Stargard erlassene Steckbrief vom 17. October 1890 ist erledigt.

Pr. Stargard, den 18. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvollstreckungen.

1779 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Baumgart Blatt 9 auf den Namen der Schachtmeister Anton und Auguste geb. Scherret-Dost'schen Eheleute eingetragene Grundstück, Baumgart Blatt 9, am **24. Juni 1891**, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,26 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 5,44,10 Hektar zur Grundsteuer, sowie mit 18 Mark Nutzungswert zur Gebäbesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei des hiesigen Amtsgerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **25. Juni 1891**, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schöned, den 3. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1780 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lezkauerweide Band I Blatt 143 auf den Namen der Otto Carl Ferdinand und Clara geb. Grimm-Weiß'schen Eheleute eingetragene, in Lezkauerweide belegene Grundstück am **25. Juni 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 43 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,21 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,5160 ha zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswert zur Gebäusteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 Zimmer 42 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen

von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 26. Juni 1891, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 18. April 1891.

Königliches Amtsgericht 11.

1781 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Marienburg Band 16 Blatt 634 auf den Namen des Bäckermeister Rudolf und Caroline geb. Doegen-Brien'schen Eheleute einzutragene, zu Marienburg in der Fleischerstraße belegene Grundstück am **22. Juni 1891**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Das Grundstück ist nicht zur Grundsteuer, sondern nur mit 312 Mark Nutzungswert zur Gebäuresteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 22. Juni 1891, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 verkündet werden.

Marienburg, den 21. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

Ediktal - Citationen und Aufgebote.

1782 Das über 36 Mark nebst 11,26 Mark zugeschriebener Zinsen für das königliche Amtsgericht Carthaus zur Josephine Schwitzkowskischen Pupillensache (Petranski) lautende Sparkassenbuch Nr. 2104 der Kreissparkasse Carthaus ist angeblich verloren gegangen und soll auf Antrag der Eigenthümer August und Antonie geb. Petranski-Dreza'schen Eheleute in Abb. Kujatth, amortisirt werden.

Es wird daher der Inhaber des bezeichneten Sparkassenbuchs aufgefordert, spätestens im Aufgebots-terminen den **14. Juli 1891**, Mittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 22, seine Ansprüche und Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Carthaus, den 18. Dezember 1890.

Königliches Amtsgericht.

1783 Der Rittergutsbesitzer Koepell zu Klossau, vertreten durch den Rechtsanwalt Stachowitz in Carthaus, klagt gegen den Pächter Franz Siebert in Klossau, gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, wegen 38 Mark Pachtzins nebst Zinsen mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 38 Mark nebst 5% Zinsen seit dem Tage der Klagezustellung und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht zu Carthaus auf den **6. Juni 1891**, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Carthaus, den 6. April 1891.

Lankoff,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1784 I. Das Eigenthum resp. Miteigenthum folgender Grundstücke:

1. Schilditz Bl. 87 des Grundbuchs,
2. Schilditz Bl. 152 des Grundbuchs,
3. Altshottland Bl. 192 des Grundbuchs,

deren Besitztitel gegenwärtig

- ad 1. für die Witwe Barbara Sember und Marie Elisabeth Sember,
- ad 2. für die Schuhmacher Peter und Anna Constantia geborene Korzykowska-Treu'schen Eheleute,
- ad 3. für Anna Marie Dwienigki, verehelichte Powlinski, und den Maurer Jakob Dwienigki

berichtigt sind, soll

- ad 1. und 2. für die Schmiedemeister Albert und Marie Caroline geborene Semrau-Brusberg'schen Eheleute in Neufahrwasser,
- ad 3. für den königl. Preussischen Eisenbahnfielus, und zwar auf Antrag

- ad 1 und 2 der Brusberg'schen Eheleute, vertreten durch den Justizrath Lindner in Danzig,
- ad 3. des Eisenbahnfielustatus, vertreten durch das Eisenbahnbetriebsamt Danzig, eingetragen werden.

Es werden deshalb alle ihrer Existenz nach unbekanntem Eigenthumsprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte auf die qu. Grundstücke spätestens im Aufgebotsstermin den **27. Juni cr.**, Vormittags 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Grundstücke werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

II. Auf Antrag des Rentiers Severin Dhanasjan in Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Spring daselbst, soll behufs Anlegung eines neuen Grundbuchblatts das auf Stolzenberg belegene, unter Art. 281 und Parzellen Nr. 487 der Grundsteuermutterrolle von Schilditz und Stolzenberg verzeichnete Grundstück von 13 ar Größe aufgeboten werden; es ergeht daher hierdurch an die unbekanntem Eigenthumsprätendenten und dinglich Berechtigten die Aufforderung, ihre Ansprüche und Rechte auf das Grundstück spätestens im Aufgebotsstermin den **27. Juni cr.**, Vormittags 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Danzig, den 4. April 1891.

Königliches Amtsgericht 10.

1785 Der Kaufmann E. Böwke in Berlin SW., alte Jakobstraße 18/19, vertreten durch den Justiz-Rath Heinrich zu Elbing, klagt gegen den Kaufmann H. Stalweit, früher in Elbing, jetzt unbekanntem Aufenthalts, im Wechsel- und Urkundenprozeße aus dem vom Beklagten acceptirten Wechsel vom 29. Oktober 1890 über 128 Mark 85 Pf., ferner vom 29. Oktober 1890 über 128 Mark mit dem Antrage:

den Beklagten zur Zahlung von 267 Mark 80 Pf. nebst 6% Zinsen, von 133,85 Mark vom 31. Januar 1891 und von 133,95 Mark vom 17. Februar 1891, sowie 0,90 Mark eigene Provision des Klägers zu verurtheilen

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Elbing, Zimmer Nr. 7, auf den **15. Juni 1891**, Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 9. April 1891.

Rubau,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1786 Die Frau Henriette Droese geb. Briß zu Elbing, vertreten durch den Justizrath Heinrich in Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter August Heinrich Droese, dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf Ehescheidung wegen bösslicher Verlassung mit dem Antrage, das Band der Ehe der Parteien zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **11. Juli 1891**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 6. April 1891.

Reumann,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1787 Die nachbenannten:

1. Ersatzreservist Xaver Franz Anastasius Schloß aus Gr. Dommatau,
2. Reservist Johann Puttkammer aus Puzig,
3. Wehrmann Josef Bernhard Göhr aus Puzig,
4. Unteroffizier Johann Ludwig Krest aus Puzig,
5. Musketier Adam Jakob Kofing aus Schwarzau,
6. Wehrmann Ferdinand Otto Pieper aus Uffau,
7. Pionier Mikodemus Cielowski aus Tupadel,
8. Reservist Josef Franz Gohle aus Schwarzau,
9. Matrose Paul Wilhelm Christoph Hoge aus Puzig,
10. Musketier Johann Franz Ruchnowski aus Puzig,
11. Ersatzreservist Josef Wyszehski aus Darslub,
12. Ersatzreservist Josef Risle aus Tupadel,
13. Ersatzreservist August Klant aus Gnesdau,
14. Ersatzreservist Johann Viktor Schankin aus Werblin,
15. Ersatzreservist August Hallmann aus Strellin,
16. Ersatzreservist Martin Reszle aus Werblin,
17. Ersatzreservist Josef Selke aus Tupadel,
18. Ersatzreservist August Pargheim aus Strellin,
19. Ersatzreservist August Schornack aus Ostrau,

werden beschuldigt, zu Nr. 1, 2, 3, 8, 9 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 4, 5, 6, 7, 10 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein; zu Nr. 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 als Ersatzreservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den **6. Mai 1891**, Vormittags 10 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Puzig zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Neustadt Westpr. angestellten Erklärung verurtheilt werden.

Puzig, den 20. Februar 1891.

Sohn,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1788 Die Arbeiterfrau Amalie Osloff geb. Witthold zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Sitron zu Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Seefahrer Otto Leopold Osloff, zuletzt in Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage: das Band der Ehe zwischen Parteien zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **10. Juli 1891**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung

einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 21. April 1891,

Pessier,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1789 Die Arbeiterfrau Pauline Wilhelmine Woell geb. Robierzinski zu Schilditz 37, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Silberstein in Danzig, klagt gegen den Former August Woell aus Danzig, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Zahlung von Alimentern mit dem Antrage zu erkennen:

1. der Beklagte ist schuldig, an die Klägerin vom 1. Oktober 1890 ab an Alimentern 1,50 Mark täglich zu zahlen, und zwar die rückständigen sofort, die laufenden in vierteljährlichen Pränumerationsraten,
2. das Urtheil wird für vorläufig vollstreckbar erklärt, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **11. Juli 1891**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 18. April 1891.

Grubel,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1790 Der Rätbner Thomas Bielicki in Schlaхта, vertreten durch den Rechtsanwalt Paetzlet in Br. Stargard, hat das Aufgebot der Hypothekenuklunde über die im Grundbuche seines Grundstücksanteils an Schlaхта Blatt 19 für Peter Blizla zu Schlaхта

1. in Abtheilung II Nr. 3 eingetragenen antichretischen Pfandbesitz an einer Wiese aus dem Pfandvertrage vom 9. Dezember 1859,
2. in Abtheilung III Nr. 9 eingetragenen 50 Thaler Darlehn aus demselben Vertrage,

welche Urkunde gebildet ist aus der Ausfertigung des genannten Vertrages, sowie aus dem Hypothekenbuchs- auszuge und dem Eintragungsvermerke vom 16. November 1860, Behufs Löschung der Eintragungen im Grundbuche beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **18. August 1891**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 15 anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Br. Stargard, den 22. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1791 Folgende Hypothekenbriefe und Hypothekensforderungen:

- a. der Hypothekenbrief über 3300 Mark Kaufgeld nebst 5 % Zinsen, eingetragen im Grundbuche von

Stadtfelde Blatt 28 in Abtheilung III unter Nr. 13 für den Hofbesitzer Johann Friesen zu Schönau;

- b. der Hypothekenbrief über 50 Thaler Darlehn nebst 5 % Zinsen, eingetragen auf Grund der gerichtlichen Schuldburkunde vom 5. Februar 1866 für den Arbeiter Lorenz Grünberg im Grundbuche von Gr. Montau Blatt 18 in Abtheilung III unter Nr. 1 und von dort auf Gr. Montau Blatt 49 Abtheilung III Nr. 1 übertragen;
- c. die Hypothekensforderung von 14 Thaler 60 Groschen Erbtheil der minorennen, unverehelichten Anna Catharina Bannermann, eingetragen im Grundbuche von Hohenwalde Blatt 27 in Abtheilung III Nr. 1 zufolge Verfügung vom 2. September 1800;
- d. die Hypothekensforderung von 16 Thaler 60 Groschen Kaufgeldrest der Maurer Ernst und Elisabeth geb. Lange-Neumann'schen Eheleute, welcher zur Deckung etwa erforderter Kriegscontribution eingetragen worden ist, und von 10 Thaler 4 Silbergroschen Vatererbtheil der Anna Florentine Demeli, später verheiratete Zimmermann Johann Przynski, eingetragen im Grundbuche von Hoppenbruch Blatt 42 in Abtheilung III unter Nr. 2 bezw. Nr. 3,

sind angeblich verloren gegangen, bezw. bezahlt worden.

Auf Antrag der Grundstückseigentümer bezw. sonstigen Berechtigten werden die Inhaber dieser Hypothekenbriefe und Hypothekensforderungen oder deren Rechtsnachfolger, welche auf dieselben Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, sich spätestens in dem auf den **23. September 1891**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, anberaumten Termin zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die bezeichneten Hypothekenbriefe für kraftlos erklärt und die Hypothekensforderung zu c und d würden gelöscht werden.

Marienburg, den 17. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1792 Die Wehrpflichtigen:

1. Hermann Emil Hartscher, zuletzt in Wylshagen, Kreis Neustadt Westpr. aufhaltend, geboren am 12. Januar 1868 zu Koslanin,
2. Eduard August Wilhelm Kolobzeke, zuletzt in Worle Kreis Neustadt Westpr. aufhaltend, geboren am 18. März 1868 zu Eischütz,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen zu haben oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **14. Juli 1891**, Mittags 12 Uhr, vor die Erste Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neuzarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung

von dem Königl. Landrath zu Bauenburg i. Pom. über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (V.L.M. 123/91).

Danzig, den 21. April 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1793 Der Rentier Franz Rambiart in Schmollin, vertreten durch den Rechtsanwalt Frost zu Puzig, klagt gegen die Eigentümer Joseph und Auguste geb. Branschle-Klein'schen Eheleute, früher zu Schmollin, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Zahlung von 35 Mark rückständiger Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1890 bis dahin 1891 zu 5%, von der im Grundbuche von Schmollin Blatt 40, der belagten Ehefrau gehörig, in Abtheilung III. Nr. 1 für den Kläger eingetragenen Darlehensforderung von 700 Mark mit dem Antrage:

Die Belagten als persönliche Schuldner, die belagte Ehefrau auch zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in das Grundstück Schmollin Blatt 40 zu verurtheilen, an den Kläger 35 Mark zu zahlen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären

und ladet die Belagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königl. Amtsgericht 2 zu Puzig auf den **25. Juni 1891**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Ladung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Puzig, den 23. April 1891.

Templin,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts 2.

1794 In der Lehrer Schumacher'schen Nachlass-Sache haben sich als Erben des am 15. Januar cr. zu Buschau verstorbenen Lehrers Hermann Friedrich August Schumacher

1. die Kinder seines am 4. März 1879 in Wöhrow verstorbenen Bruders Friedrich Wilhelm Schumacher:
 - a. Caroline Marie Dorothea Friederike,
 - b. Henriette Wilhelmine,
 - c. Wilhelmine Sophie verehelichte Berndt,
 - d. Carl Friedrich Wilhelm,
2. sein Bruder Carl Ludwig unbekanntem Aufenthalts,
3. sein Bruder August Heinrich Wilhelm Schuhmacher unbekanntem Aufenthalts,
4. sein Bruder Johann Christoph Schumacher, emeritirter Lehrer in Treptow a. R.,
5. sein Bruder Wilhelm Ludwig Schumacher, emeritirter Lehrer in Treptow a. R.,
6. seine Schwester Friederike Marie Wilhelmine Schumacher verwitwete Rudolf

legitimirt. Alle diejenigen, welche nähere oder gleich nahe Erbsprüche auf den Nachlass erheben, werden aufgefordert, sich spätestens in dem Aufgebotsstermine den **21. September 1891**, bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 17 zu melden, widrigenfalls die Erbeseinigung für die obenbezeichneten Erben ausgestellt werden wird.

Carthaus, den 13. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1795 Auf Antrag des Vormundes Sattlermeisters Wilhelm Magnus in Pr. Stargard, vertreten durch den Rechtsanwalt Tomaszke daselbst, wird die am 6. Mai 1852 in Pr. Stargard geborene Pauline Wilhelmine Dorn, uneheliche Tochter der Louise Dorn, welche seit dem Jahre 1871 verschollen ist, aufgefordert, sich spätestens in dem Aufgebotsstermine den **24. Februar 1892**, Mittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 15 zu melden, widrigenfalls ihre Todeserklärung erfolgen wird.

Pr. Stargard, den 25. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1796 In der Strafsache gegen den Fischer und Einwohner Martin August Granz aus Bohnjad wegen öffentlicher Beleidigung u. hat das Königl. Schöffengericht zu Danzig am 20. Dezember 1890 für Recht erkannt:

daß der Angellagte, Fischer und Einwohner Martin Granz aus Bohnjad der öffentlichen Beleidigung des Gendarm Brodowski zu Bohnjad schuldig und dafür mit einer Woche Gefängnis zu bestrafen.

Dem Beleidigten, Gendarm Brodowski zu Bohnjad, wird das Recht zugesprochen, den Tenor des Erkenntnisses binnen 4 Wochen nach beschrittener Rechtskraft einmal auf Kosten des Angellagten im Danziger Amtsblatt bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Danzig, den 20. April 1891.

Barganowski,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts 12.

1797 In der Strafsache gegen den Bühnenmeister-Aspiranten Ludwig Aue aus Bohnjad wegen Beleidigung, hat das Königl. Schöffengericht zu Danzig am 4. April 1891 für Recht erkannt:

der Angellagte, Bühnenmeister-Aspirant Ludwig Aue aus Bohnjad ist der öffentlichen Beleidigung des Gendarmen Brodowski daselbst schuldig und wird deshalb unter Auserlegung der Kosten des Verfahrens mit einer Geldstrafe von 10 Mark, im Unvermögensfalle mit einer zweitägigen Gefängnisstrafe belegt, und dem beleidigten Gendarm Brodowski in Bohnjad die Befugnis zugesprochen, die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen binnen 4 Wochen nach Eintritt der Rechtskraft in dem Danziger Amtsblatte öffentlich bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Danzig, den 20. April 1891.

Barganowski,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts 12.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe - Verträge.

1798 Der Schmied Adolt Marquardt und das Fräulein Wilhelmine Januschel, beide aus Tüchel, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 24. März 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte oder während derselben auf irgend eine Weise erworbene oder erhaltene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 7. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1799 Die Besitzer Carl und Wilhelmine geborene Schroeder-Schulz'schen Eheleute aus Leopoldsberg haben zur gerichtlichen Verhandlung d. d. Berent, den 6. Februar 1891 den gerichtlichen Vertrag vom 17. Juli 1887, durch welchen sie vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, wieder aufgehoben und erklärt, daß sie fortan in Gütergemeinschaft leben wollen.

Berent, den 18. März 1891.

Königliches Amtsgericht.

1800 Der Lehrer Carl Schulz aus Klein Trebis und dessen Ehefrau Bertha Schulz geborene Klanowska, separatir gewesene Behrendt, erster Ehe Todenhofst ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Culm 5. Juni 1888 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Frau in die Ehe eingebrachte oder während derselben durch Erbschaften, Glücksfälle oder sonstwie erworbene Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dieses wird, da die Eheleute ihren Wohnsitz von Braunswalde nach Klein Trebis verlegt haben, bekannt gemacht.

Culm, den 7. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1801 Der Fleischermeister Bernhard Bernstein von hier und dessen Ehefrau Ernestine Bernstein geborene Meyer hierselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Schweg 27. Januar 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Frau in die Ehe eingebrachte oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erworbene Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird, da die Eheleute ihren Wohnsitz von Schweg nach Culm verlegt haben, bekannt gemacht.

Culm, den 7. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1802 Der Kaufmann Hermann Reganczerowski aus Garnsee und das Fräulein Emma Griepentrog aus Garnsee haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemein-

schaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Marienwerder, den 6. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1803 Der Stadtaufseher Rudolf Steckler und die verwitwete Schiffskapitän Martha Darfow geborene Sawakli, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 7. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 7. April 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

1804 Der Kaufmann Rudolf Runze aus Marienburg und das Fräulein Marie Arendt aus Braunsberg haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 31. März 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 6. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1805 Die Bäckermeister Oskar und Bertha geborene Kotile-Schmollerschen Eheleute, welche durch Vertrag vor dem königlichen Amtsgericht zu Tiegenhof vom 22. September 1890 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, haben nach Belegung ihres Wohnsitzes von Neuteich nach Marienburg die Wiederholung der darüber erfolgten Bekanntmachung beantragt.

Marienburg, den 6. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1806 Der Malermeister Bernhard Rudnicki aus Culm und die Besitzertochter Anna Kalinowska aus Dientkowo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 9. April cr. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 10. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1807 Der Schneidermeister Michael Kallischewski zu Marienwerder und das Fräulein Marie Grabusch zu Marienwerder haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während der Dauer derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 7. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1808 Der Bäckergefelle Hermann Potred und die Jungfrau Martha Sehlert, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Tischlermeisters

August Hehlert, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 11. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 11. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1809 Der Stellmacher Franz Masella aus Dombrowken und die unverehelichte Barbara Brzostowska aus Benzlau, letztere im Beistande ihres Vaters, haben laut Vertrag vom 10. April 1891 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte Vermögen, sowie Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Vermächnisse, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 11. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1810 Der Regierungsbaumeister Fritz Lesser in Thorn und das Fräulein Else Teglass, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns J. F. Teglass sen. in Pr. Stargard, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Pr. Stargard, den 7. April 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Glücksfälle, Geschenke, Erbschaften oder sonst wie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 13. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1811 Der Schuhmacher Rudolf Schibor aus Stuhm und die unverehelichte Bertha Matowska aus Bromberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Bromberg, den 10. April 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles dasjenige, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 15. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1812 Die Oberkellner Albert und Bertha geborne Raubin-Thiel'schen Eheleute in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. Oktober 1890 ausgeschlossen und soll das Vermögen der Ehefrau, die Natur des vertragmäßig Vorbehaltenen haben. Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes hierher bekannt gemacht.

Elbing, den 11. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1813 Der Kaufmann Johann Carl Raeseberg zu Danzig und das Fräulein Anna Marie Auguste Reddig, diese im Beistande ihres Vaters, des Getreidemallers Heinrich Reddig zu Magdeburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlichen Vertrages d. d. Magdeburg den 1. April 1891 ausgeschlossen.

Danzig, den 9. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1814 Der Produkthändler Carl Lewinsohn und das Fräulein Bertha Baden, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Salomon Baden, sämmtlich hierselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 9. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 9. April 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

1815 Der Kupferschmiedemeister Eugen Jaznowski und das Fräulein Therese Mathilde Thiel, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vormundes, des Kaufmanns Max Lindenblatt, sämmtlich hierselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 9. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 9. April 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

1816 Der Kaufmann Max Wendelsohn in Schönsee und das Fräulein Rebecca Cohn, Tochter des Kaufmanns Joseph Cohn in Gollub, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Gollub, den 26. März 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles das, was die Braut in die Ehe bringt oder während der Dauer der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften, Vermächnisse oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des ihr vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 4. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1817 Der frühere Grundbesitzer, jetzige Rentier Franz Rzeppa und dessen Ehefrau Marie geborne Zint, früher in Bromberg, jetzt in Culmsee wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Bromberg, den 15. Februar 1887 ausgeschlossen. Dies wird auf Antrag der Rzeppaschen Eheleute bei Verlegung ihres Wohnsitzes nach Culmsee nochmals bekannt gemacht.

Culmsee, den 5. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1818 Der Galanteriearbeiter Franz Adalbert Hannemann und das Fräulein Johanna Maria Buchholz, beide hierselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 15. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 15. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1819 Der Besitzer Gustav Scheider in Moder und das großjährige vaterlose Fräulein Eveline Bohlus in Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 6. April cr. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut, sowie alles Vermögen, welches dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 6. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1820 Der Kommiss Emil Gustav Völkner und das Fräulein Maria Magdalena Hoffmann, beide von hier, letztere unter Beitritt und Genehmigung ihres Vaters, des pensionirten Chauffee-Aufsehers Joseph Hoffmann zu Dels, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 8. 16. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

1821 Der Apotheker Robert Ernst Friedrich Hans Knorre und das Fräulein Helene Johanna Sint, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 21. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 21. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

1822 Der Maschinenbauer Paul Janken und das Fräulein Olga Klok, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 21. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle,

Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 21. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

1823 Der Kaufmann Benno Lewinski in Sieralowitz und das Fräulein Philippine Kerbs in Lautenburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 13. April 1891 ausgeschlossen.

Carthaus, den 16. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1824 Die unverehlichte Marie Schmelzer und der, Schuhmacher Josef Broch, beide aus Neustadt Westpr. haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 18. April 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dasjenige Vermögen, welches die Braut ihrem zukünftigen Ehemanne, dem Schuhmacher Josef Broch, in die Ehe einbringt oder während derselben, sei es durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, eigene Thätigkeit oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur und Wirkung des ausdrücklich Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 18. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1825 Die am 5. März 1891 großjährig gewordene Martha Bornstädt und deren Ehemann, der Königlich Prinzliche Förster Friedrich Wilhelm Bieger, beide aus Forsthaus Ruden, haben laut Verhandlung de dato Lobzens, den 6. April 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Flatow, den 14. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1826 Das Fräulein Eugenie Blukzewski und der Kaufmann Anton Tarnowski, beide aus Neustadt Westpr., haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 17. April 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dasjenige Vermögen, welches die Braut ihrem zukünftigen Ehemanne, dem Kaufmann Anton Tarnowski in die Ehe einbringt, oder während derselben, sei es durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, eigene Thätigkeit oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur und Wirkung des ausdrücklich Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 17. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1827 Der Bataillons-Büchsenmacher Heinrich Ewald Peting in Thorn und das Fräulein Emma Schütz, im Beistande ihres Vaters, des Bauunternehmers Gottlieb Schütz in Moder, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. April cr. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe mitzubringende Vermögen, sowie alles Vermögen, welches dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt,

die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 16. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1828 Der Orgelbauer Otto Franz Heinrichsdorf und das Fräulein Emilie Renate Schmidt, beide hierselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 17. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 18. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

1829 Der Zeuglieutenant Emil Müller aus Danzig und das Fräulein Anna Korweck aus Königsberg, letztere im Bestande ihres Vaters, des Restaurateur Friedrich Korweck daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages d. d. Königsberg, den 16. April 1891 ausgeschlossen, und dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt.

Danzig, den 18. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1830 Der Baumaterialienhändler Julius Wilhelm Krämer und das Fräulein Franziska Busse, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 20. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

1831 Der Kaufmann Wilhelm Kiese von hier und das Fräulein Fanny Rosenthal, letztere mit Zustimmung und Genehmigung ihres Vaters, des Rentiers Wolf Rosenthal von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 20. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

1832 Der Maschinist beim Königlichen Proviantamt Heinrich Ferdinand Schwarzlopf und das Fräulein Malwine Elise Kresin, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 20. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von

der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

1833 Der Holzmaler Hermann Spider und das Fräulein Martha Wollenberg hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen und soll das Vermögen der künftigen Ehegattin die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 24. März 1891.

Königliches Amtsgericht.

1834 Der Fleischermeister August Münch aus Zoppot (Steinfließ) und das Fräulein Johanna Martha Lange aus Danzig, Pfefferstadt Nr. 66, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. April 1891 ausgeschlossen.

Zoppot, den 17. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1835 Die Frau Marie Elisabeth Fischer geborene Schulz von hier hat nach erreichter Großjährigkeit zur gerichtlichen Verhandlung vom 11. April 1891 erklärt, daß sie mit ihrem Ehemann, Kaufmann Paul Fischer von hier, die Gütergemeinschaft auch fernerhin ausschließen mit der Maßgabe, daß das von ihr in die Ehe eingebrachte und während der Ehe Erworbene die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

1836 Der Rechtsanwalt Rudolph Jacoby zu Danzig und das Fräulein Helene Sternberg, letztere im Bestande ihres Vaters, des Kaufmanns Michaelis Sternberg zu Königsberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Königsberg, den 9. April 1891 ausgeschlossen und dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt.

Danzig, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1837 Der Bäckermeister Appollinarus Burdick zu Berlin, Prinzenstraße 38 und die Wittwe Ludovica Lipertowicz geb. Kozłowska zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 18. April er. ausgeschlossen.

Thorn, den 18. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1838 Der Rätbner Christian Bartel aus Groß Ballowten und die separirte Frau Anna Richter geb. Ehburaeki aus Krottoschin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neumark, den 21. April 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben

auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neumark, den 21. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1889 Der Apotheker Fritz Eichert und dessen Gemahlin Johanna Mathilde Eichert geborene Gamm haben nach eingetretener Großjährigkeit der Ehegattin die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8. d. M. ausgeschlossen und soll das Vermögen der Ehegattin die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 23. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1840 Der Arbeiter Carl Friedrich Wilhelm Preuß und die unverehelichte Bertha Maria Henriette Schulz, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 23. April 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 23. April 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

1841 Der Kaufmann Herrmann Aron aus Marburg und das Fräulein Selma Behrendt aus Stuhm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Stuhm, den 15. März 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringen und während derselben irgendwie erwerben wird, die rechtliche Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll; es soll die Ehefrau über Eingebrautes und über den Erwerb selbstständig ohne Genehmigung des Ehemannes verfügen dürfen, auch soll dem Ehemann weder Verwaltung noch Mißbrauch daran zustehen.

Dies wird in Folge der Verlegung des Wohnsitzes der Kaufmann Herrmann und Selma geborene Behrendt-Aron'schen Eheleute von Marburg nach Stuhm hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stuhm, den 20. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1842 Der Kaufmann Herrmann genannt Heinrich Cohn aus Löbau und das Fräulein Johanna Hirsch aus Thorn, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Simon Hirsch daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 24. März 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und zwar mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Löbau, den 15. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1843 Der Klempnermeister Ferdinand Hartmann in Culmsee und die Wittve Selma Blaurock geborene Bertram in Culmsee haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht des Erwerbes, laut Verhandlung vom 18. April 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe bringt, die Natur des vertraglich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culmsee, den 18. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1844 Die der Stadtgemeinde Danzig zustehende Bernsteinnutzung am Ostseestrande der Frischen Nehrung, auf der etwa 10 Meilen langen Strecke von Weichselmünde bis zur Grenze des städtischen Strandgebiets bei Polsk, soll vom 1. September cr. ab auf drei Jahre verpachtet werden.

Hierzu ist ein Licitationstermin auf **Dienstag, den 12. Mai cr.**, von 12 Uhr Mittags ab, im Rämmerlei-Kassen-Colle des hiesigen Rathhauses anberaumt, und werden Pachtlustige dazu eingeladen.

Die Verpachtungsbedingungen liegen in unserm dritten Geschäftsbureau zur Einsichtnahme aus.

Jeder Bieter muß auf Verlangen des die Licitation leitenden Beamten eine Kaution von 500 Mark deponiren.

Danzig, den 12. März 1891.

Der Magistrat.

1845 In der Untersuchungssache gegen den Rekruten Theophil Alexander Patola aus Abbau Dubowo, welcher dringend verdächtig erscheint, im Jahre 1891 nach seinem Eintritt in den Soldatenstand sich durch Entweichung seinen militairischen Dienstverhältnissen zu entziehen, strafbar nach **§§ 91 ff. R. Str.-G.-B.** vom 3. April 1845:

wird zur Deckung der den Angeschuldigten möglicherweise treffenden Geldstrafe von 3000 Mark und der Kosten des Verfahrens das für den Angeschuldigten im Grundbuche von Abl. Stendstz Band I Blatt 7 in Abtheilung III unter Nr. 11 eingetragene Kapital in ganzer Höhe von 650 Mark für den Militairfiskus, vertreten durch das Gericht der 36. Division zu Danzig, mit Beschlag belegt. (§ 325 Str.-P.-D., § 246 M.-St.-P.-D. vom 3. April 1845.)

Carthaus, den 23. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1846 Auf Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung und des Magistrats soll die ehemalige, der Stadtgemeinde gehörige Sandgrube in der Größe von 24 ar 80 qm verkauft werden.

Zu diesem Behufe steht ein Termin in unserm Magistratsbureau am **Dienstag, den 5. Mai cr.** Vorm. 11 Uhr, an, zu welchem Kauflustige ergebenst eingeladen werden.

Berent, den 21. April 1891.

Der Magistrat.

1847 In dem Paul Nouvel'schen Konkurse ist zur Verhandlung über den von dem Gemeinschuldner gemachten Zwangsvergleichsvorschlag Termin auf den 4. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, anberaumt, wozu alle Beteiligten hierdurch vorgeladen werden.

Der Vergleichsvorschlag liegt auf der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, zur Einsicht offen.

Marienburg, den 16. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1848 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Franz Kubly zu Dirschau ist heute Vormittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter ist der Gerichtsactuar Thimm zu Dirschau.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis 1. Juni 1891.

Anmeldefrist bis 24. Mai 1891.

Gläubigerversammlung am 4. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin den 8. Juni 1891, Vormittags 11 Uhr. III N 2/91.

Dirschau, den 18. April 1891.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1849 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Martin Tuschel in Firma F. F. Kofe in Elbing, Wasserstraße Nr. 88, ist heute am 20. April 1891, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter ist der Kaufmann Ludwig Wiedwald hier.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 11. Mai 1891.

Anmeldefrist bis zum 25. Mai 1891.

Erste Gläubigerversammlung am 12. Mai 1891, Vormittags 11 Uhr, Zimmer 12.

Allgemeiner Prüfungstermin am 4. Juni 1891, Vormittags 11 Uhr daselbst.

Elbing, den 20. April 1891.

Schloß,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1850 Verdingung von Erdarbeiten

Die Erdarbeiten zur Herstellung des neuen vorläufigen Weichsel-Sommerdeiches von der Käsemarler Chaussee abwärts bis Bollenbude, bestehend in etwa 240,000 cbm Bodenförderung, sollen öffentlich verdingungen werden. Hierzu ist Termin auf Dienstag, den 12. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in unseren Geschäftsräumen hier selbst, Regierungsgebäude Zimmer Nr. 25 angesetzt.

Die besonderen Bedingungen nebst Verdingungsanschlag und die Zeichnungen liegen daselbst in den Dienststunden zur Einsicht aus, auch können erstere

gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 2 Mark von uns bezogen werden.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Danzig, den 14. April 1891.

Königliche Ausführungs-Kommission für die Regulirung der Weichselmündung.

1851 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Salomon Blumenheim und dessen gütergemeinschaftlichen Ehefrau Ernestine geb. Werner in Sturz wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Pr. Stargard, den 16. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

1852 Im Namen des Königs!

Auf den Antrag des Zimmermeisters Otto Richardi zu Dirschau erkennt das königliche Amtsgericht zu Dirschau durch den Amtsrichter Blemann für Recht: Das Hypotheken-Dokument über die auf den Grundstücken Dirschau D Nr. 94 Abtheilung III Nr. 1 und Dirschau D Nr. 95 Abtheilung III Nr. 6 für den Marineverwalter Ferdinand Bily zu Kiel eingetragenen 2400 Thaler wird für kraftlos erklärt. Der Ant. agitteller hat die Kosten des Verfahrens

Von Rechts Wegen.

Verklündet

am 20. April 1891.

Heidenreich,
Gerichtsschreiber.

1853 Ueber den Nachlaß des am 19. Dezember 1890 zu Warnau verstorbenen Kaufmanns und Brauereibesizers Heinrich Penner ist am 23. April 1891, Vormittags 10 Uhr der Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter Rechtsanwält, Justizrath Bant in Marienburg.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 10. Mai 1891.

Anmeldefrist bis zum 23. Mai 1891.

Erste Gläubigerversammlung am 14. Mai 1891, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Prüfungstermin am 6. Juni 1881, Vormittags 10 Uhr, Zimmer Nr. 1.

Marienburg, den 23 April 1891.

von Krenki,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1854 Am 1. Mai d. J. tritt an Stelle des bisherigen Verzeichnisses der Fahrscheine für zusammenstellbare Rundreisehefte ein neues Fahrschein-Verzeichnis in Kraft, welches ohne Uebersichtskarten zum Preise von 70 Pfennig, mit Uebersichtskarte zum Preise von 85 Pf. durch Vermittelung sämtlicher Fahrkarten-Ausgabestellen bezogen werden kann,

Bromberg, den 24. April 1891.

Königliche Eisenbahndirektion.

Inserate im „Pöffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.